

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christian Gräff (CDU)**

vom 09. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Dezember 2019)

zum Thema:

**Straßenabspernung ohne Bauarbeiten – rechtsfreier Raum?**

und **Antwort** vom 19. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Dez. 2019)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Christian Gräff (CDU)  
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21865**  
**vom 09. Dezember 2019**  
**über Straßensperrung ohne Bauarbeiten – rechtsfreier Raum?**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde.

Frage 1:

Wann wurde durch welche Behörde eine Straßenverkehrsbehördliche Anordnung für die Absperrung auf der Frankfurter Allee, Höhe Frankfurter Tor, stadtauswärts (nördliche Fahrbahn) erlassen?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat wie folgt mitgeteilt:  
„Die Sperrung des linken Geradeausfahrtstreifens (stadteinwärts) wurde am 2. Oktober 2019 vom Straßen- und Grünflächenamt (SGA) Friedrichshain-Kreuzberg angeordnet.“

Frage 2:

Welche Abteilung einer Behörde hat auf Grund welchen Antrags diese Genehmigung erlassen?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat wie folgt mitgeteilt:  
„Aufgrund der Verkehrssicherungspflicht wurde vom SGA (Fachbereich Straßen) die Einrichtung der Sperrung veranlasst.“

Frage 3:

Warum fanden seit der Einrichtung im Sommer 2019 keinerlei Bauarbeiten an den abgesperrten Bereichen statt?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat wie folgt mitgeteilt:

„Auf dem linken Fahrstreifen der Frankfurter Allee / Frankfurter Tor stadteinwärts sind die Gleise der Straßenbahn und somit auch die Fahrbahn versackt. Der dadurch entstandene Höhenunterschied ist über 10 cm groß und stellt eine akute Gefahrenstelle dar. Um die Verkehrsteilnehmerinnen/Verkehrsteilnehmer und ihre Fahrzeuge zu schützen, wurde im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht dieser Fahrstreifen gesperrt.

Vorbereitungen für die Instandsetzung der Gleise und der Fahrbahn wurden seit März 2019 durch die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) und das SGA getroffen und mit der Verkehrslenkung Berlin (VLB) abgestimmt. Die geplante verkehrsrechtliche Anordnung der Baumaßnahme zu Anfang Oktober durch die VLB konnte jedoch aufgrund einer temporären Busspur auf der Frankfurter Allee nicht erfolgen.

Laut Aussage der BVG muss die Baumaßnahme in den Bauplan 2020 eingetaktet, Ersatzverkehrskapazitäten bestellt und Schnittstellen zu anderen Maßnahmen der BVG abgestimmt werden. Die BVG rechnet mit einem Baubeginn frühestens in den Sommerferien 2020 und einer Bauzeit von 12 Wochen. In dieser Zeit werden die Straßenbahnlinien M 10 und M 21 durch einen Ersatzverkehr mit Bussen ersetzt.

Sobald die Gleisanlagen durch die BVG instand gesetzt werden, kann auch die Fahrbahn instandgesetzt und die Absperrung wieder aufgehoben werden.“

Frage 4:

Bis wann ist die Anordnung erlassen worden?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat wie folgt mitgeteilt:

„Die Anordnung gilt bis zur Instandsetzung der Gleisanlagen.“

Berlin, den 19.12.2019

In Vertretung

Ingmar Streese  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz